

272/J

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz  
betreffend Transit von rumänischen Versuchshunden durch Österreich nach Italien

Abgesehen von der prinzipiellen Fragwürdigkeit tierversuchsgestützter Forschung hat das Wissenschaftsministerium vor geraumer Zeit zumindest per Erlass erwirkt, daß in Österreich keine Tierversuche an Hunden mehr genehmigt und daher durchgeführt werden dürfen. Nunmehr hat die unterfertigte Abgeordnete davon Kenntnis erlangt, daß Kraft einer Genehmigung des Gesundheitsministeriums (Veterinärsektion) der Transport von ca. 300 rumänischen Versuchshunden durch Österreich geplant ist. Bei den Tieren besteht der dringende Verdacht, daß sie dubiose Herkunft sind, möglicherweise gestohlen. Damit ist aber auch in der Logik der Experimentatoren ihre "Brauchbarkeit" für Experimente nicht mehr gegeben, da diese genetisch einheitliche und exakt definierte Tiere voraussetzen würden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Ist es zutreffend, daß das Gesundheitsministerium eine Genehmigung zum Transit von Versuchshunden erteilt hat. Wenn ja, welche Sektion/Gruppe/Abteilung hat diese Genehmigung erteilt und von wann datiert sie?
2. Wieviele Tiere sind von der Genehmigung erfaßt und wie sind die Merkmale dieser Tiere definiert? Gab es in den letzten drei Jahren Transitgenehmigungen für Wirbeltiere zu Versuchszwecken durch Österreich? Wenn ja, welche Genehmigungen für welche Tiere in welcher Anzahl wurden mit welchem Datum erteilt? (Bitte um genaue Auflistung)
3. Welche Überprüfungen werden vom Gesundheitsministerium durchgeführt, um sicher zu stellen, daß es sich bei durchgeführten Versuchstieren nicht um aus der Wildnis entnommene bzw. gestohlene bzw. von dubiosen Züchtern stammende Tiere handelt?
4. Halten Sie es für ethisch vertretbar, daß zwar in Österreich Hundevereuche nicht mehr genehmigt werden, daß jedoch Österreich Handlangerdienste dabei leistet, daß Hunde sehr wohl zu Versuchszwecken weiter verwendet werden? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie dies?
5. Werden Sie Anordnung erlassen, das in Hinkunft keine Versuchstiertransporte insbesondere keine Hundetransporte durch Österreich mehr gestattet werden. Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?
6. Ist Ihnen bewußt, daß angesichts der Armut in östlichen Reformstaaten stets eine große Gefahr besteht, daß Versuchstiere aus dubiosen Zuchten bzw. gestohlene Tiere in den Transithandel gelangen? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen sie daraus?
7. Können Sie angesichts der dubiosen Herkunft der Tiere veterineräre bzw. sanitäre bzw. gesundheitspolitische Risiken entlang der Transitstrecke ausschließen, insbesondere das illegale Beseitigen von Kadavern der oftmals geschwächten und gestreßten Tiere? Wenn ja, wie begründen Sie dies? Wenn nein, welche Schlüsse ziehen sie daraus?